

I n s e r a t e.

Bekanntmachung.

Laut Anzeige des schweiz. Konsulatsverwesers in Batavia, vom 28. März d. J., ist am 19. November 1873 in Samarang (Java) Karl Thomas Krutty aus der Schweiz gestorben, dessen nähere Heimathörigkeit nicht ermittelt werden konnte.

Es wird daher zur Ermittlung der Heimat des Genannten die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 7. Mai 1874.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausstellung von Spinn- und Faserpflanzen in St. Petersburg.

Dem Bundesrath ist folgendes Programm mitgetheilt worden:

Mit Allerhöchster Genehmigung wird das Ministerium der Kaiserlich-russischen Reichsdomänen ¹/₁₃. Juni 1874 in Petersburg eine Ausstellung von Spinn- und Faserpflanzen, so wie auch von Maschinen und Geräthen, welche zur Bearbeitung dieser Pflanzen dienen, eröffnen. Zweck dieser Ausstellung ist Constatirung des gegenwärtigen Zustandes dieses Erwerbszweiges in Rußland und Bekanntmachung der Landwirthe mit den dabei nothwendigen oder nützlichen und hier oder im Auslande gebräuchlichen Geräthen.

Die Organisation der Ausstellung ist einem speziell dazu ernannten Comité anvertraut *).

Die betreffenden Anzeigen der Personen, welche an dieser Ausstellung Theil zu nehmen wünschen, werden bis zum $\frac{1}{13}$. April angenommen, zur Annahme der zu exponirenden Gegenstände ist der $\frac{15}{17}$. Mai als letzter Termin bestimmt **).

Alle Arten der Spinnpflanzen, sowohl diejenigen, welche schon seit langer Zeit in Rußland cultivirt werden, wie Flachs und Hanf, als auch solche, auf welche wir erst in letzterer Zeit unsere Aufmerksamkeit gelenkt haben, als: Baumwolle, Kendyr, Jute, perennirende Nessel u. s. w. werden in Samen und Faserform zur Ausstellung zugelassen. Außerdem finden Platz auf derselben alle Werkzeuge, Geräte und Maschinen einfacher oder complicirter Konstruktion, welche bei der Bearbeitung der Spinnpflanzen gegenwärtig angewandt werden oder sich dabei nützlich erweisen könnten, als: Flachs und Hanf—Brechen und Schwingen, Hecheln und Kämme, Saatabsonderungsmaschinen, Dreschmaschinen, Saatreinigungsmaschinen, Maschinen zur Abscheidung der Samen von der Baumwolle (Cotton-gins), Pressen und andere, so wie auch diejenigen landwirthshafter Geräte, welche speziell zur Cultur der Faserpflanzen benutzt werden können.

Nur die in Rußland erzeugten Pflanzen, Samen und Fasern werden auf die Ausstellung zugelassen, während Geräte und Maschinen von allen, sowohl russischen als ausländischen Exponenten angenommen werden.

Jede Werkstätte, welche ihre Erzeugnisse auf der Ausstellung exponiren will, hat über dieselben, bis zum $\frac{1}{13}$. April, dem Präsidenten des Comité's folgende schriftliche Angaben zuzusenden:

- 1) Namen und Adresse des Fabrikbesizers oder Direktors.
- 2) Wo sich die Fabrik befindet.
- 3) Seit welcher Zeit dieselbe existirt.
- 4) Wie viel solcher Geräte oder Maschinen dieselbe jährlich producirt.
- 5) Preis der Maschinen auf der Fabrik.
- 6) Ob die Maschine in St. Petersburg verkauft werden soll.
- 7) Wieviel Raum für dieselbe auf der Ausstellung erforderlich sein wird.

Für die vorzüglichsten Werkzeuge, Geräte und Maschinen zur Cultur und Verarbeitung der Faserpflanzen und für vervollkommnete Bearbeitungsmethoden derselben sollen drei erste, fünf zweite und sieben dritte Prämien ertheilt werden.

Die ersten Prämien bestehen aus goldenen, die zweiten aus großen silbernen und die dritten aus kleinen silbernen Medaillen.

Jedem Exponenten kann nicht mehr als eine Prämie, in jeder Categorie, für die von ihm ausgestellten Geräte oder Maschinen zugesprochen werden.

*) Vorsitz: Geheimrath O. W. Lutkowsky. Mitglieder: Graf A. P. Schuwalow, Baron P. L. v. Korff, D. D. Pautow, N. M. Solsky, N. J. Pogrebrow, A. G. Solotarew und V. W. Tscherniaew, (letzterer ist auch Geschäftsführer).

**) Adresse des Comité's: St. Petersburg, Catherinenhofs Prospect Nr. 37, nuWohnung des Gouverneurs.

Die Exponenten haben alle Transportausgaben für ihre Maschinen auf eigene Rechnung zu bestreiten; doch hat das Comité wegen Ermäßigung der Bahnfrachten Verhandlungen mit der Verwaltung der russischen Eisenbahnen angeknüpft.

Anmerkung. Alle landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen haben zollfreie Einfuhr und Ausfuhr in Rußland.

Indem das unterzeichnete Departement die obigen Bestimmungen dem schweiz. Publikum zur Kenntniß bringt, empfiehlt es das Unternehmen bestens seiner Beachtung.

Bern, den 13. April 1874.

Eidg. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihre Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | |
|--|---|
| 1) Einnehmer der Nebenzollstätte in Cernéux-Péquignot (Neuenburg). Jahresbesoldung bis auf Fr. 1700. Anmeldung bis zum 31. Mai 1874 bei der Zolldirektion in Lausanne. | |
| 2) Paker und Wagenmeister in Saignelégier (Bern). | } Anmeldung bis zum 29. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 3) Condukteur für den Postkreis Neuenburg. | |
| 4) Büreaudiener beim Hauptpostbureau in Basel. | } Anmeldung bis zum 29. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Basel. |
| 5) Posthalter und Briefträger in Reinach (Basel-Landschaft). | |
| 6) Postkommis in Lausanne. | } Anmeldung bis zum 29. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 7) Büreauchef beim Hauptpostbureau in Lausanne. | |
| 8) Postkommis in Langenthal (Bern). Anmeldung bis zum 29. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Bern. | |

- | | |
|---|--|
| 9) Büroaudiener beim Hauptpostbureau in Genf. | } Anmeldung bis zum 29. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 10) Landbriefträger in Véze-naz (Genf). | |
| 11) Büroaudiener beim Postbureau in Carouge (Genf). | |
| 12) Telegraphist in Meisterschwanden (Aargau). | } Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 2. Juni 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten. |
| 13) Telegraphist in Beinwyl (Aargau). | |
| 14) Telegraphist in Buttisholz (Luzern). | |
-
- 1) Posthalter in Wynigen (Bern). Anmeldung bis zum 22. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 2) Ablagehalter und Bote in Flaach (Zürich). Anmeldung bis zum 22. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 3) Posthalter und Briefträger in Davos-Dörfli (Graubünden). Anmeldung bis zum 22. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Chur.
 - 4) Telegraphist in Schwarzenberg (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 23. Mai 1874 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 5) Telegraphist in Grabs (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 26. Mai 1874 bei der Telegrapheninspektion in Bellenz.
 - 6) Telegraphist in Chesières sur Ollon (Waadt).
 - 7) Telegraphist in Villars sur Ollon (Waadt).
 - 8) Telegraphist in Croix de Rozon (Genf).
- | | |
|--|---|
| | } Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 26. Mai 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne. |
| 9) Telegraphist in Davos-Dörfli | |
| Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Mai 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz. | |
- 10) Telegraphist in Siblingen (Schaffhausen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 26. Mai 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.05.1874
Date	
Data	
Seite	695-698
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 150

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.